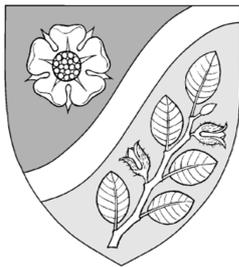


WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 2	16. Jahrgang
Gemeinde Wienerwald: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62. Allgemeiner Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr. Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr. Telefon: 02238/ 81 06 Telefax: 02238/ 81 06-20 Internet: http://www.gemeinde-wienerwald.at E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at verwaltung@gemeinde-wienerwald.at buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at	Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Bürgermeister Michael Krischke Gemeinde Wienerwald 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62. Verlags- und Herstellungsort: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62. Redaktion: Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62, ybgm@gemeinde-wienerwald.at

Strauchschnitt- Abholung

Ab Montag, 20. Oktober

Pro Haushalt sind 3 m³ kostenfrei.

**Die Abholung erfolgt nur innerhalb
des Gemeindegebiets.**

Der Fahrplan für die Abholung steht noch nicht exakt fest. Alle für die Abholung bestimmten Materialien sind in gewohnter Weise am 20.10.2014 so zu deponieren, dass das Abholunternehmen ungehindert darauf zugreifen kann.

Bitte Äste schlichten, die Wipfel am Anfang, das dickere Astende am Ende des Grünschnitthaufens.

Wird gebündelt, dann nur mit Materialien die leicht verrotten. Keinen Draht, Kunststoffschnur, Strümpfe oder sonstige anorganische Materialien verwenden.

Der Strauchschnitt muss frei von Kunststoffen, Draht etc. sein!



**Unser neues
Gemeindeamt ist fertig
die neue Anschrift lautet:
Sulz, Kirchenplatz 62**



Inhalt

Gemeindeamt Eröffnung...2	Programm Bauernmarkt..2	Probealarm...3	Verbrennen...4	Müll Abfuhr ...4
---------------------------	-------------------------	----------------	----------------	------------------

PROGRAMM

Festmesse

mit Abt. Dr. Maximilian Heim
und P. Dr. Norbert Stigler

Begrüßung**Vorstellung**

des neuen Gemeindeamtes durch
Bürgermeister Michael Krischke

Eröffnungsrede

2. Präsident des NÖ Landtages Mag. Johann Heuras
in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Segnung

des Gemeindeamtes und Besichtigung

Die Gemeinde Wienerwald

lädt herzlich zur

ERÖFFNUNG

des neuen Gemeindeamtes ein.

Sonntag,

28. September 2014 9:30 Uhr

Kirchenplatz, 2392 Sulz

Michael Krischke

Bürgermeister

Ing. Mirko Bernhard

Vizebürgermeister

Durch das Programm führt
Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard



WIENERWALD

**BAUERN
MARKT**

in der Gemeinde Wienerwald



Bauernmarkt mit Erntedankfest und Tag der offenen Tür im neuen Gemeindeamt – feierliche Eröffnung
Attraktionen: lokale Spezialitäten, Hüpfburg, Streichelzoo, Theatergruppe Lampenfiba, Wienerwaldbuam uvm

27. & 28.9.2014
ab 10.00 Uhr • Kirchenplatz

Info unter 02238 8106 oder auf www.gemeinde-wienerwald.at

Wienerwaldbuam

Theaterclub
LAMPENFIBA



Rahmenprogramm:

Samstag 27.9. 2014

Bauernmarkt von 10 bis 18 Uhr,

14:00 Uhr Lesung Johanna Weigl-
"Heiteres aus dem Wienerwald und eigene
Geschichten"

15:00 bis 17:00 Uhr "Theatergruppe
Lampenfiba mit diversen Sketches"

19:00 bis ca. 23.00 Uhr
"Die Wienerwaldbuam"

ca. 24:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag 28.9.2014

11.00 bis 17.00 Uhr Bauernmarkt

11:30 bis 12:30 Uhr Frühschoppen mit
"Wienerwald- Quintett"

13:00 Uhr Aufführung der Volkstanzgruppe

14:30 bis 16:30 Uhr "Theatergruppe
Lampenfiba mit diversen Sketches"



Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 4. Oktober 2014, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 4. Oktober nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 4. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 4. Oktober nur Probealarm!



Achtung! Am 4. Oktober nur Probealarm!

Bitte keine Notrufnummern blockieren!

NÖ Zivilschutzverband - Ihr kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

Müll - Abfuhrtermine 2014

Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag		Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
			Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch		
September	10.	11.	3. / 10. / 17. / 24.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
Oktober	8.	9.	1./8./15./22./29.	2./9./16./23./30.	25.
November	5. (A)	6.(A)	12. / 26.	6. / 13. / 20. / 27.	29.
Dezember	3. (A)/ 31.	4.(A) / 31.	10. / 22.	4. / 11. / 18.	-
1100-er Tonnen werden gemeinsam mit den Restmülltonnen entleert, zusätzlich noch an folgenden Tagen: 22.10., 19.11. und 17.12.gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. (A) Aschetonne					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort 10./11. September, 08./09. Oktober und 03./04. Dezember 2014 entleert.					

Verbrennen im Freien

Bundesluftreinhaltegesetz BLRG BBC. I Nr. 137/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010

Nach der Novelle 2010 des Bundesluftreinhaltegesetzes sind sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte **Verbrennen** von biogenen Materialien sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen **verboten**.

Biogene Materialien im Sinne dieses Gesetzes sind Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub. Nicht biogene z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe, behandeltes Holz oder Verbundstoffe.

Im Falle des Verstoßes hat die Gemeinde das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen oder bei Nichtbefolgung die Löschung gegen Kostenersatz durch die Feuerwehr durchführen zu lassen.

Ausgenommen sind Brandschutzübungen, Lagerfeuer, Grillfeuer und das Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes im integrierten oder biologischen Landbau.

Leinen- oder Maulkorbzwang:

An öffentlichen Orten im Ortsbereich, sowie in baulich oder funktional zusammenhängenden Teilen eines Siedlungsgebietes oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern müssen Hunde an der Leine ODER mit Beißkorb geführt werden.

Maulkorb- UND Leinenzwang:

Hunde, die als gefährlich amtsbekannt sind, sind an den oben genannten Orten, sowie in Hundeauslaufzonen immer mit Leine UND Beißkorb zu führen.

Ausnahmen:

Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd- oder Rettungshunde oder Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Beißkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen, ebenso Wachhunde, die an einer sicheren Laufeinrichtung gehalten werden